Art.11 hält die erforderlichen Angaben für die Schiffsregister fest. Die weiteren Bestimmungen regeln den Charter von Leerschiffen, die Frage der Gemeinschaftsunternehmen, den Schutz der Interessen solcher Staaten, die Arbeitskräfte für Schiffsmannschaften zur Verfügung stellen, und Maßnahmen zur Verhinderung schädlicher wirtschaftlicher Auswirkungen für die Entwicklungsländer; zu den beiden letzten Problemen wird auf die beigefügten Resolutionen verwiesen.

Das Übereinkommen soll gemäß Art.19 ein Jahr, nachdem mindestens 40 Staaten, die zusammengenommen mindestens 25vH der Welttonnage unter ihrer Flagge führen, Vertragsparteien geworden sind, in Kraft treten. Die Niederlande kündigten im Namen der Europäischen Gemeinschaften an, daß deren Mitgliedstaaten die Konvention nur in Übereinstimmung mit dem EWG-Vertrag zeichnen könnten; hier dürften zwischen den Grundfreiheiten der EWG und zumindest Art.8 der Konvention Spannungen bestehen. Da bis zum 30. April lediglich Bolivien, Indonesien, Marokko, Mexiko und Senegal die Konvention gezeichnet hatten, ist mit einem Inkrafttreten in absehbarer Zeit wohl nicht zu rechnen. Die fünf Staaten repräsentieren zusammen etwas mehr als 10vH der Tonnage Panamas.

V. Für die Bundesrepublik Deutschland ist festzuhalten, daß sich der Deutsche Bundestag verschiedentlich mit dem Problem der Billigflaggen und auch mit der Position der deutschen Delegation bei den Genfer Verhandlungen befaßt hat. Nach einem Bericht des Verkehrsausschusses vom 9. März 1981 (Bundestags-Drucksache 9/8872 (neu)) hat der Bundestag am 15. Dezember 1982 einstimmig eine Entschließung verabschiedet, die, um dem Trend zum offenen Schiffahrtsregister zu begegnen, eine engere wirtschaftliche Bindung zwischen Flaggenstaat und Schiff anstrebt. Die Übereinstimmung der Position der Delegation der Bundesrepublik Deutschland mit dieser Entschließung war im Juli 1985 Gegenstand einer Anfrage an die Bundesregierung (BT-Drs.10/3649, S.41ff.), in deren Beantwortung die Bundesregierung unter anderem ausführte, eine weltweite wirtschaftliche Bindung zwischen Schiff und Flaggenstaat verbessere nach ihrer Auffassung nicht die Wettbewerbsposition der deutschen Flagge.

Klaus Dicke □

41. Generalversammlung: Notlage in Afrika — Würdigung des OEOA — Schuldenfrage (16)

(Vgl. auch Hans d'Orville, Nekrolog auf ein multilaterales Erfolgserlebnis. Das Büro der Vereinten Nationen für Nothilfemaßnahmen in Afrika (OEOA), VN 6/1986 S.193ff., sowie den Beitrag des Verfassers, Afrika: freiwillige und unfreiwillige ›Politikreformen‹. Die 13. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen, VN 3/1986 S.90ff.)

I. Wenige Monate nach ihrer vom 27. Mai bis zum 1. Juni 1986 abgehaltenen 13. Sondertagung befaßte sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen erneut mit einem Bericht des Generalsekretärs zur ›kritischen Wirtschaftslage in Afrika‹ (A/41/683 v. 8.10. 1986 mit Add.1 v. 27.10.1986). Dieser Bericht geht allerdings nicht auf die Umsetzung des am 1. Juni verabschiedeten ›Aktionsprogramms der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Gesundung und Entwicklung Afrikas (1986-1990)‹ (A/Res/S-13/2) ein, sondern wertet die Bemühungen der UNO aus, das internationale Nothilfeprogramm zur akuten Krise Afrikas in den Jahren 1983 bis 1985 zu koordinieren. Dargestellt und bewertet werden besonders die Maßnahmen des OEOA, das Ende Oktober 1986 wieder aufgelöst wurde.

An der Debatte des Berichts des Generalsekretärs in der Generalversammlung am 22. Oktober 1986 beteiligten sich Vertreter von 22 Mitgliedstaaten. Der Sprecher der afrikanischen Staatengruppe, der kongolesische Botschafter Gayama, erinnerte in seiner einleitenden Rede an den »ermutigenden Konsens« der 13. Sondergeneralversammlung, bemängelte aber, daß »das einhellig unterstützte Aktionsprogramm für die wirtschaftliche Gesundung und Entwicklung Afrikas nicht von einem spezifischen Finanzangebot begleitet« werde. Diese Kritik unterstrichen besonders der Sprecher der ›Gruppe der 77‹, der jugoslawische Botschafter Pejic und der indische Botschafter Razi.

Von fast allen Rednern wurde die Arbeit des OEOA sehr positiv gewürdigt. Auch der Vertreter der US-Regierung — über die berichtet worden war, sie habe sich für die Auflösung des Büros stark gemacht, weil sich das OEOA zu sehr zugunsten der äthiopischen Mengistu-Regierung eingesetzt hätte — erklärte, das OEOA habe »das Beste der Vereinten Nationen« zum Ausdruck gebracht. Kein Redner bedauerte allerdings die Auflösung des Büros, da sich die Lage entspannt habe. Begrüßt wurde die Schaffung neuer UN-Koordinationsinstrumente für die langfristige Afrikahilfe durch den Generalsekretär. Der britische Botschafter Sir John Thomson forderte auch als Vertreter der Europäischen Gemeinschaft, daß die erfolgreiche Informationsarbeit des OEOA fortgesetzt werden solle. Von den Sprechern der osteuropäischen Staaten nahm nur DDR-Botschafter Ott positiv zum OEOA Stellung. Die anderen Vertreter gingen darauf nicht ein.

Gegensätzliche Positionen wurden besonders zur Forderung der afrikanischen Staaten deutlich, eine Konferenz über die afrikanischen Schulden einzuberufen. Darauf war der Bericht des Generalsekretärs nicht eingegangen. Neben dem afrikanischen Sprecher setzten sich nur die Vertreter Chinas, Jugoslawiens (auch als Sprecher der ›Gruppe der 77‹) und der DDR dafür ein. Einige andere Redner wie der Indiens betonten lediglich in allgemeiner Form, daß die Schuldenfrage »dringend behandelt« werden müsse. Die Vertreter der westlichen Gläubigerländer und die meisten osteuropäischen Redner beschränkten sich auf Ausführungen zu ihren Hilfsmaßnahmen.

Die am 31. Oktober im Konsens angenommene Resolution 41/29 faßt die Debatte mit der dringenden Aufforderung an die internationale Staatengemeinschaft und die Nichtregierungsorganisationen zusammen, ihre Bemühungen fortzusetzen, die noch erforderliche Nothilfe in den betroffenen afrikanischen Ländern zu leisten, und macht auf die nunmehr von Heuschreckenschwärmen drohende Gefahr aufmerksam.

II: Zur Überwachung der Umsetzung des von der 13. Sondergeneralversammlung verabschiedeten Aktionsprogramms wurde bereits im September letzten Jahres ein Lenkungsausschuß am Sitz der Vereinten Nationen gebildet, dem im Mai 1987 ein kleines Sekretariat unter der Leitung von Strahinja Bacic als Koordinator beigegeben wurde. Darüber hinaus bestellte der Generalsekretär den kanadischen Botschafter Stephen Lewis, der den Ad-hoc-Plenarausschuß der 13. Sondergeneralversammlung geleitet hatte, zu seinem persönlichen Berater in Fragen der Durchführung des Aktionsprogramms und für die Mobilisierung von Unterstützung der internationalen Gemeinschaft.

Als weitere Maßnahme berief der Generalsekretär am 2. April 1987 nach Konsultationen mit Regierungen, der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds eine ›Beratungsgruppe für den Zufluß von Ressourcen nach Afrika‹ (Zusammensetzung: S.116 dieser Ausgabe), der führende Finanzexperten angehören, darunter deutscherseits der Hamburger Bankier Max Warburg. Ob damit der Kompetenzkonflikt zwischen Weltbank und Vereinten Nationen hinsichtlich der Koordinierungsaufgaben bei der Afrikahilfe gelöst ist oder gar eskalieren wird, bleibt abzuwarten.

Konrad Melchers □

UNFPA: Jahresbericht im Zeichen des ›Tages der fünf Milliarden‹ — Bevölkerungswachstum immer noch eher Bedrohung als Triumph der Menschheit (17)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1986 S.177 fort.)

Wer sich vom ›Bericht zur Lage der Weltbevölkerung 1987‹ neue Erkenntnisse und Fakten erhofft hat, wird enttäuscht sein. Der diesjährige Jahresbericht des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen (UNFPA) — noch unter der Regie des langjährigen, im März dieses Jahres verstorbenen Exekutivdirektors Rafael M. Salas verfaßt — verdient kaum eine solch wohlklingende Bezeichnung. Hinter dem Titel ›Die Welt der fünf Milliarden‹ verbirgt sich im großen und ganzen eine Wiederholung bereits bekannter Fakten aus den Berichten vergangener Jahre.

Hauptanliegen des Berichts ist es, auf die (vermutete) Erreichung der Zahl von fünf Milliarden Menschen in diesem Jahr aufmerksam zu machen: Der 11. Juli dieses Jahres soll auf Vorschlag des Bevölkerungsfonds als ›Tag der fünf Milliarden‹ in die Geschichte eingehen. Die Welt soll an diesem Tag »feiern« und zugleich »Bilanz ziehen«. Der Weltbevölkerungsbericht 1987 dient der Vorbereitung dieses denkwürdigen Ereignisses.

In Teil I des Berichts wird noch einmal der bisherige »Marsch der Milliarden« nachvollzogen, der im 18. Jahrhundert langsam einsetzte und sich vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg drastisch beschleunigte. Obwohl die Wachstumskurve seit 1970 wieder fällt, wird »die höchste jährliche Bevölkerungszunahme . . . nicht vor Beginn des 21. Jahrhunderts erreicht sein . . ., weil die Zuwachsrate . . . auf eine ständig wachsende Bevölkerung Anwendung findet«. Erst in etwa einem